

Arbeitsanweisung – Entwaldungsverordnung VO (EU) 2023/1115 vom 31.05.2023

1. Verfahrenszweck

Zweck dieser Risikoanalyse bzw Arbeitsanweisung ist es, festzustellen, ob Produkte der DDLFasteners GmbH unter die Regularie VO (EU) 2023/1115 vom 31.05.2023 fallen.

2. Verfahrensverantwortung

Geschäftsführung

3. Beschreibung

Als Teil eines umfassenden Maßnahmenpakets der EU-Kommission zur Bekämpfung von Entwaldung und Waldschädigung (Mitteilung der Kommission zur Intensivierung der EU-Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Wälder in der Welt vom 23. Juli 2019) hat das Europäische Parlament und der Rat am 31. Mai 2023 die Verordnung über die Bereitstellung bestimmter Rohstoffe und Erzeugnisse, die mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen, auf dem Unionsmarkt und ihre Ausfuhr aus der Union (EU-Verordnung Nr. 1115/ 2023) erlassen.

Dies betrifft einige Warenkreise – für die DDLFasteners GmbH ist aufgrund ihres Geschäftsmodells die Warennummer 4016 zu überprüfen.

Definition laut Anhang I der VO 1115/2023: 4016 – sonstige Waren aus Weichkautschuk a.n.g. In Kapitel 40.

Jedoch sind synthetische Formen laut BLE Stand 04.02.2025 siehe Anhang nicht davon betroffen.

Folgende Normen fallen bei der DDLFasteners GmbH unter das Kapitel 4016 – sind jedoch aus rein synthetischem Kautschuk hergestellt:

MS27883-xx – Einkaufsspezifikation: AS8791; Material: Polytetrafluoroethylene (PTFE)

Zusammensetzung:

Polytetrafluorethylen (Kurzzeichen **PTFE**, gelegentlich auch *Polytetrafluorethen*) ist ein unverzweigtes, linear aufgebautes, teilkristallines Polymer aus Fluor und Kohlenstoff. Umgangssprachlich wird dieser Kunststoff oft mit dem Handelsnamen *Teflon* der Firma *DuPont* bezeichnet.

MS29513-xx – Einkaufsspezifikation: AMSP5315B auch: Acrylonitrile-butadiene (NBR) Rubber For Fuel-Resistant Seals 60 to 70

Zusammensetzung:

Nitrilkautschuk, auch bekannt als **NBR**, Buna-N und Acrylnitril-Butadien-Kautschuk, ist ein synthetisches Kautschuk-Copolymer aus Acrylnitril (ACN) und Butadien.

Acrylnitril: Acrylnitril wird im Sohio-Verfahren hergestellt, einer katalytisch gesteuerten Umsetzung von Propen mit Ammoniak und reinem Sauerstoff. Die Reaktion wird auch als Ammonoxidation von Propen bezeichnet. Dabei entsteht unter Abspaltung von Wasser Acrylnitril mit Acetonitril und Blausäure als Nebenprodukten. Der Katalysator ist ein Gemisch aus Eisen, Bismut und Molybdän.

Butadien: Butadien (Vinylethylen) ist ein farbloses Gas mit mildem, aromatischen Geruch.

Arbeitsanweisung – Entwaldungsverordnung VO (EU) 2023/1115 vom 31.05.2023

M950C20045E3676 – Werkstoffe Standard: NBR. Compound

Zusammensetzung:

Nitrilkautschuk, auch bekannt als NBR, Buna-N und Acrylnitril-Butadien-Kautschuk, ist ein synthetisches Kautschuk-Copolymer aus Acrylnitril (ACN) und Butadien.

Acrylnitril: Acrylnitril wird im Sohio-Verfahren hergestellt, einer katalytisch gesteuerten Umsetzung von Propen mit Ammoniak und reinem Sauerstoff. Die Reaktion wird auch als Ammonoxidation von Propen bezeichnet. Dabei entsteht unter Abspaltung von Wasser Acrylnitril mit Acetonitril und Blausäure als Nebenprodukten. Der Katalysator ist ein Gemisch aus Eisen, Bismut und Molybdän.

Butadien: Butadien (Vinylethylen) ist ein farbloses Gas mit mildem, aromatischen Geruch.

AS3578-xx – Einkaufsspezifikation: AMS7271auch: : Acrylonitrile-butadiene (NBR) Rubber For Fuel-Resistant Seals 60 to 70

Zusammensetzung:

Nitrilkautschuk, auch bekannt als NBR, Buna-N und Acrylnitril-Butadien-Kautschuk, ist ein synthetisches Kautschuk-Copolymer aus Acrylnitril (ACN) und Butadien.

Acrylnitril: Acrylnitril wird im Sohio-Verfahren hergestellt, einer katalytisch gesteuerten Umsetzung von Propen mit Ammoniak und reinem Sauerstoff. Die Reaktion wird auch als Ammonoxidation von Propen bezeichnet. Dabei entsteht unter Abspaltung von Wasser Acrylnitril mit Acetonitril und Blausäure als Nebenprodukten. Der Katalysator ist ein Gemisch aus Eisen, Bismut und Molybdän.

Butadien: Butadien (Vinylethylen) ist ein farbloses Gas mit mildem, aromatischen Geruch.

Risikoanalyse:

Anpassungen oder Veränderungen innerhalb einer Norm ist in der Luftfahrt sehr unwahrscheinlich und bedarf einer weitreichenden Korrektur in der ganzen Branche.


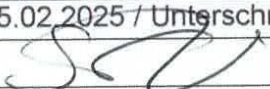
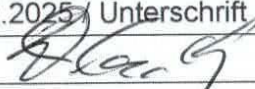
Das Risiko, dass hier auf Weichkautschuk im Sinne der Verordnung ausgewichen wird, ist gering.

Fazit:

Da es sich bei allen Artikeln um syntetisch hergestellten Kautschuk handelt, trifft diese Verordnung nicht auf die DDLFasteners GmbH zu.

4. Mitgeltende Unterlagen / Verweisungen

VO 1115/2023 / Anhang BLE Stand 04.02.2025 / Quelle: Wikipedia

Erstellt / Bearbeiter	Geprüft / Prüfende Stelle	Freigegeben / QM
05.02.2025 / Unterschrift	05.02.2025 / Unterschrift	05.02.2025 / Unterschrift
		

Ihre Fragen, unsere Antworten

Das BMEL und auch die BLE setzen sich seit dem Inkrafttreten der Verordnung in verschiedenen europäischen Gremien verstärkt für die Erarbeitung klarer und EU-einheitlicher Hilfestellungen und Leitlinien ein. Im Folgenden aufgelistet sind beispielhafte Anfragen und Antworten, die – ergänzend zu den offiziellen [FAQs der EU-Kommission \[DE/Themen/Wald-Holz/Entwaldungsfreie-Produkte/FAQs/FAQs_node.html\]](#) – einige Sachverhalte näher erläutern.

Die Informationen geben den aktuellen Wissensstand wieder. Diese fachlichen Auskünfte begründen keine Rechtsansprüche und gelten vorbehaltlich einer Prüfung des konkreten Sachverhaltes, beispielsweise im Rahmen von Kontrollen. Rechtssicherheit bietet nur der Verordnungstext.

Hier können Sie sich für den [Entwaldungsfreie-Produkte-Newsletter \[DE/Themen/Wald-Holz/Entwaldungsfreie-Produkte/Newsletter/Newsletter_node.html\]](#) anmelden, mit dem die BLE künftig EUDR-Neuigkeiten verbreitet.

Fragen zum Geltungsbereich: Was fällt unter die EUDR?

Fällt synthetischer Kautschuk unter die Verordnung?

Nein. Entgegen der Kombinierten Nomenklatur nach Anhang I der Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 Kap. 40, auf die in der EUDR Bezug genommen wird, ist synthetischer Kautschuk in Anhang I der EUDR nicht aufgeführt und ist daher nicht vom Anwendungsbereich der EUDR umfasst.

Ich verarbeite relevante Produkte in meinem Unternehmen in nicht-relevante Endprodukte: Bin ich von der EUDR betroffen?

Nur wer relevante Rohstoffe oder Erzeugnisse, die in Anhang I der Verordnung gelistet sind, auf dem EU-Markt in Verkehr bringt, bereitstellt oder aus diesem ausführt, unterliegt den Anforderungen der EUDR.

Ist Bambus ein relevantes Produkt im Sinne der Verordnung?

Gemäß wissenschaftlicher Spezifikation ist Bambusoideae eine Unterfamilie der Süßgräser (Poaceae).

Nach Anhang I der EUDR sind Erzeugnisse auf Bambusbasis der Kapitel 47 und 48 der Kombinierten Nomenklatur von der Verordnung ausgenommen.

Unter dem Kapitel "Holzmöbel und Teile davon" (9403 30, 9403 40, 9403 50, 9403 60 und 9403 91) Anhang I EUDR sind "9403 20 – Möbel aus Bambus" nicht als relevante Erzeugnisse gelistet.

Jedoch beinhaltet die folgende Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur, des Anhangs I EUDR "4419 Holzwaren zur Verwendung bei Tisch oder in der Küche" und "4421 Andere Waren aus Holz" in ihren Unterpositionen auch Erzeugnisse aus Bambus:

Hieraus würde folgen, dass Bambusmöbel und Papier-/ Papperzeugnisse auf Bambusbasis von der EUDR ausgenommen, Kochlöffel, Frühstücksbrettchen etc. aus Bambus aber betroffen wären. Zu dieser Proble-

matik finden derzeit Diskussionen auf EU-Ebene statt. Wir bitten um Verständnis, dass wir hierzu zum jetzigen Zeitpunkt keine abschließende Auskunft geben können. Sobald dieser Punkt auf EU-Ebene geklärt wird, verbreiten wir diese Information an dieser Stelle und über den [EUDR-Newsletter \[DE/Themen/Wald-Holz/Entwaldungsfreie-Produkte/Newsletter/Newsletter_node.html\]](#).

Ist auch der Import ein EUDR-relevanter Vorgang?

Ja, Inverkehrbringen meint auch das Inverkehrbringen über einen Import, vgl. FAQ V1.2 Frage Nr. 35, 39, 55. Die Verordnung gilt sowohl für Ausfuhren, als auch für Einfuhren (Zollverfahren „Ausfuhr“ oder „Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr“, gem. Art. 2 Nr. 16 EUDR das Verfahren gem. Art. 201 VO (EU) Nr. 952/2013).

Fragen zur Sorgfaltserklärung

Gibt es eine Schnittstelle zum EU-Informationssystem, die ich als Unternehmen nutzen kann?

Ja. Nähere Informationen finden Sie [hier \[DE/Themen/Wald-Holz/Entwaldungsfreie-Produkte/EU-Informationssystem/Funktion_node.html\]](#).

Haben Sie Fragen zur EUDR?

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
anfragen@entwaldungsfreie-produkte.de



Bundesanstalt für
Landwirtschaft und Ernährung



Texte auf dieser Seite stehen unter einer [Creative Commons-Lizenz](#), soweit nicht anders gekennzeichnet.